

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kultur

Dagmar Waizenegger, Telefon: 204 1737

Gesch. Z.: 4

Vorlage 476/2012

Datum 04.12.2012

Beschlussvorlagezur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

Betreff: Beitritt der Universitätsstadt Tübingen zum Kommunalen Interessenverein Landesbühne Tübingen

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen tritt dem Verein „Kommunaler Interessenverein Landesbühne Tübingen“ bei.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2013	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ 100	€ 100
bei HHStelle veranschlagt: 1.3000.6610.000			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Zweck des Vereins ist die finanzielle und ideelle Förderung des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT), insbesondere durch den Landkreis Tübingen und die Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen. Mit der Mitgliedschaft im Interessenverein möchte die Stadtverwaltung diesen Zweck unterstützen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Um die langfristige Finanzierung des LTT zu sichern, wurde am 21.6.2012 eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Universitätsstadt Tübingen abgeschlossen. Für die Berechnung des kommunalen Anteils akzeptiert das Land alle Beiträge der Stadt Tübingen sowie des Landkreises Tübingen und seiner Gemeinden, auch in Form eines Fördervereins. Der Verein „Kommunaler Interessenverein Landesbühne Tübingen“, der am 21.12.2012 offiziell gegründet wird, soll die Finanzierung des LTT in dieser Hinsicht stärken.

2. Sachstand

Zweck des Vereins ist laut Satzungsentwurf die „finanzielle und ideelle Förderung des Landestheaters Tübingen im Interesse der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen. Dieser Zweck wird durch die Sammlung von Fördergeldern vom Landkreis Tübingen, von den Städten und Gemeinden des Landkreises Tübingen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts verwirklicht. Dem Satzungszweck dienen auch die erlangten Mitgliedsbeiträge und mögliche Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen. Gefördert werden soll vor allem das Kinder- und Jugendtheater des Landestheater Tübingen, insbesondere dessen Aufführungen außerhalb des Sitzortes des Theaters, im Gebiet des Landkreises Tübingen, z.B. an Schulen im Landkreis Tübingen.“

Das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) will mit Hilfe des Vereins insbesondere seine Aktivitäten im Landkreis Tübingen stärken und will dadurch auch häufiger in den Gemeinden des Landkreises präsent sein. Das Angebot für Kinder und Jugendliche soll flächendeckend ausgebaut werden, darunter Projekte wie sprachliche Früherziehung und mobile Theaterproduktionen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen tritt dem Verein bei.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen tritt dem Verein nicht bei.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,- Euro wird aus der Haushaltsstelle 1.3000.6610.000 (Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände) zur Verfügung gestellt.